

**Der Bürgermeister**

**Dirk Schauenberg**

Stadt Neukirchen-Vluyn - 47504 Neukirchen-Vluyn

SPD-Fraktion

Bearbeiter/in: Birgit van Rennings  
Zimmer: 226  
Telefon: 02845 391-258  
Telefax: 02845 391 34-258  
E-Mail:

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom  
11.03.2026

Mein Zeichen  
Dez. I/v.R.

Datum  
02. März 2026

**Anfrage der SPD-Fraktion zur Nachfolgenutzung Klingerhuf  
Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 18.03.2026, Vorlage 139/2023-7**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Ihrer o. a. Anfrage nehme ich wie folgt Stellung:

**1.0: Pachtvertrag: Überschreibung auf einen neuen Trägerverein:**

**Die bisherige Beschlusslage (Trägerschaft und Pächter: Verein Permakultur) wurde ohne Ratsbeteiligung geändert. Warum wurde der Rat in diese doch wesentliche Änderung der Trägerschaft nicht einbezogen?**

Der Mitteilungsvorlage Nr.: 139/2023-6 können Sie folgenden Sachstand entnehmen: „Die bislang erfolgten Abstimmungs- und Beteiligungsrunden ergaben als zielführende zukünftige Betreiber- und Verantwortungsstruktur die Gründung eines Trägervereins, in dem mehrere Vereine Gründungsmitglieder werden. Unter einem Dach mit einer gemeinsamen Satzung, die Werte und Ziele für das Areal Klingerhuf formuliert, können so verschiedene Schwerpunkte gesetzt werden: Permakultur mit Nahrungswald, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Kulturangebote, Bildungs- und Beteiligungsformate und allgemeines Vereinswesen. Diese Struktur wird bis Ende des Jahres aufgebaut.“ Insoweit wurde auf Basis des Ratsbeschlusses über sich im Laufe des Projektes ergebende Änderungen berichtet. Der DNW hat im Zuge der Berichterstattung keine Erforderlichkeit einer weiteren Beschlussfassung gesehen.

**Der Rat hat dem vom Verein Permakultur entwickelten und vorgelegten Konzept (unter finanziellen Vorbehalt) zugestimmt. Wer verantwortet nun das Gesamtkonzept?**

**Anschrift / Kontakt**

Stadt Neukirchen-Vluyn  
Hans-Böckler-Straße 26  
47506 Neukirchen-Vluyn  
Telefon: 02845 391-0  
www.neukirchen-vluyn.de  
info@neukirchen-vluyn.de

**Bankverbindungen**

Sparkasse am Niederrhein  
Volksbank Niederrhein eG

IBAN DE07 3545 0000 1420 2000 30  
IBAN DE28 3546 1106 0001 6140 10

BIC WELADED1MOR  
BIC GENODED1NRH

**Sonstige Informationen**

Gläubiger-ID:  
Leitweg-ID:

DE54ZZZ000000243825  
051700028028-31001-28

### **Wer haftet im Rahmen der Gesamtkonzeption für welche Konzeptbausteine, die mit finanziellen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten verbunden sind?**

Das Gesamtkonzept wird durch den Trägerverein umgesetzt. In der vereinbarten ca. 3- 4 jährigen Testphase werden für das Gebäude unterschiedliche den Satzungszielen und Zwecken des Trägervereins entsprechende Formate erprobt. Finanzielle Mittel in die dafür notwendige Ausstattung und Renovierung werden privat und mit Spenden erbracht, eine finanzielle Beteiligung der Stadt – über die Beschlussfassung des Rates hinaus – ist nicht erfolgt.

Für den Baustein Renovierung des Eingangsportals stellt der HVV Neukirchen zusammen mit der Schlossergemeinschaft einen Antrag bei der NRW Stiftung, den notwendigen Eigenanteil übernimmt der HVV Neukirchen. Auch hier liegt keine finanzielle Beteiligung der Stadt vor. In der Regel liegen Zweckbindungsfristen zwischen 5 und 25 Jahren. Diese werden mit der jeweiligen Bewilligung definiert. Sollte für die Renovierung des Eingangsportals, der Schriftzüge oder der Toranlage eine Zweckbindungsfrist von 10 Jahren festgeschrieben sein, bedeutet dies, dass das Portal, die Schriftzüge, die Toranlage innerhalb der nächsten 10 Jahre nicht abgerissen oder entsorgt werden dürften. Da das Eingangsportal städtisches Eigentum ist, sollten diese Zweckbindungsfristen eingehalten werden. Dies gilt nicht für Vandalismus oder Einsturz.

Der Konzeptbaustein Nahrungswald/essbarer Wald braucht eine Zweckbindungsfrist von 25 Jahren. Wenn dieser durch die Hochschule Rhein Waal umgesetzt wird, wird parallel eine Struktur aufgebaut, die sich ehrenamtlich um die Anlage kümmert. Sollte dies nicht innerhalb der Zweckbindungsfrist von 25 Jahren gelingen, kann der Wald auch für sich autark ohne intensive Pflege wachsen. Es handelt sich nicht um eine intensive Landwirtschaft oder eine Schrebergartenanlage. Sollte es innerhalb der Zweckbindungsfrist eine andere städtische Planung für das Gelände geben und der angelegte Wald müsste dafür entfernt werden, müssen Fördergelder zurückgezahlt werden.

Die Hochschule Rhein Waal ist Antragstellerin und müsste den Betrag für den Nahrungswald – ca. 100.000 € - zurückzahlen.

Sollte eine zukünftige städtische Planung in Richtung Entwicklung von Wohnbauland sein oder ein Verkauf an einen kommerziell tätigen Investor erfolgen, würde durch den Verkauf die Rückzahlung erfolgen, oder der Investor würde die Fläche verpachten.

Das Mini Mint Lab wurde von der Stadt Neukirchen-Vluyn beantragt, weil dadurch auch die Anschaffungen städtisch inventarisiert werden. Es handelt sich um Tische, Regale, Beleuchtung, Drucker, Laptops, Lasercutter, Bohrmaschinen etc. Diese Gegenstände sind nach Förderbewilligung im städtischen Eigentum und können dort wie auch in anderen städtischen Einrichtungen zu diesem Zwecke genutzt werden.

Das Mint Lab wird von wissenschaftlichen Mitarbeitenden der Hochschule Rhein Waal betreut mit festen Workshopzeiten. Dazu wurde der Verein Young Creatives gegründet, der ehrenamtlich agiert.

### **Bisher war der Verein Permakultur Projektträger. Welche Rolle hat der Verein Permakultur mit Blick auf den neu gegründeten Trägerverein?**

Der Verein Permakultur ist Vorstandsmitglied des neu gegründeten Vereins und hat als Aufgabe, den Aufbau des Nahrungswaldes ehrenamtlich zu begleiten und zu beraten.

### **Beitritte der Verwaltung zu Vereinen / Organisationen erfordern die Zustimmung des Rates. Warum wurde der Rat im Vorfeld nicht an der Entscheidung beteiligt?**

Es ist kein Beitritt des Bürgermeisters erfolgt, eine Beteiligung des Rates war somit nicht angezeigt.

**In welcher Rolle/ Funktion sind der Bürgermeister und die Wirtschaftsförderin Mitglied des Vorstands des Trägervereins? Privat oder dienstlich?**

Der Bürgermeister ist nicht Mitglied des Vereins.

**Wie hoch sind die Vereinsbeiträge und welchen Beitrag muss die Stadt zahlen?**

Der Vereinsbeitrag beträgt 24 €/Jahr. Der Bürgermeister ist nicht Mitglied des Vereins.

**Der Verein Permakultur war bislang Vertragspartner der Stadt, nun ist die Stadt selbst Träger des Vereins.**

Die Stadt ist nicht Träger des Vereins.

**Was heißt das für den Pachtvertrag? Und für evtl. weitere Verträge und Verbindlichkeiten?**

Der Pachtvertrag wird - in der den Fraktionen vorliegenden Fassung - mit dem neuen Trägerverein fortgeführt.

**Welche wesentlichen Elemente enthält der Pachtvertrag (z.B. Pachtentgelt, Rechte, Pflichten, Haftung)?**

Der Pachtvertrag liegt den Fraktionen vor. Lediglich der Bereich der Nutzungsvereinbarung mit der Tanzschule konnte durch Wegzug entfallen.

**Wie hoch sind die Kosten, die für die Projektbegleitung seitens „Startklar a+b“ angefallen sind? Ist die Projektbegleitung über die Landesagentur kostenlos für den Trägerverein?**

Der Mitteilungsvorlage 139/2023-6 ist zu entnehmen, dass der Verein Permakultur den Antrag zur Projektbegleitung gestellt hat. Damit verbunden sind keine Kosten, weder für den Verein noch für die Stadt.

Die Projektbegleitung durch Pro Loco, ebenfalls einer vom Land beauftragten Agentur, wurde durch die Stadt initiiert, sie ist ebenfalls kostenlos, wenn das Projekt von besonderem Interesse für das Land ist und in die Städtebauförderung aufgenommen wird.

**2.2: Städtebauförderung / Vereinsheim**

**Der notwendige Umfang der Sanierung des Vereinsheims und des Sanitärgebäudes sind laut MV 139/2023-7 „...noch einmal zu verifizieren.“ Was wurde bislang verifiziert und was soll nochmals verifiziert werden?**

Die Kostenschätzung wurde mittels Kubatur und Baukostenindex erstellt und stellte somit nur einen Richtwert dar. Die Ergebnisse eines Schadstoffgutachtens sowie einer Bausubstanzuntersuchung mit Kostenschätzung liegen noch nicht vor. Aktuell ist nicht davon auszugehen, dass die im beschlossenen ISEK genannte Summe von insgesamt 2.560.000 € überschritten wird. Dem Rat werden die Ergebnisse vorgelegt.

**Wann werden die künftige Struktur und die künftigen Nutzungen des Vereinshauses und des Sanitärbereiches dem Rat zur Entscheidung vorgelegt?**

Wie der Vorlage und dem Pachtvertrag zu entnehmen ist, läuft aktuell die Testphase. In dieser Testphase werden die aktuelle Trägerstruktur und die beschriebenen Nutzungen erprobt. Städtebauförderung setzt voraus, dass das zu sanierende Gebäude für die Bürgerschaft, für Vereine geöffnet wird. Dies ist die angestrebte Nutzung. Sobald die Ergebnisse der Begutachtung vorliegen, werden diese dem Rat zur optionalen weiteren Beschlussfassung vorgelegt.

## **Was soll im Rahmen der immer wieder erwähnten „Testphase“ konkret getestet werden? Nach welchen Parameter / Kriterien soll die Testphase bewertet werden?**

In der Testphase können die räumlichen Gegebenheiten getestet sowie die organisatorischen Rahmenbedingungen erprobt. Entspricht die Raumordnung der angedachten Nutzung? Veranstaltungen, Kochkurse, Mitgliederversammlungen, Gymnastik, Chor, Konzerte, Vorträge, Tanzen, Making Lab, Kneipen/Cafe...

Es wird getestet wie eine Gebührenordnung für Vereine, Private aussehen könnte für die Nutzung. Wie wird die Reinigung der Räume organisiert?

Wer schließt auf, zu?

Können nach der Testphase die notwendigen Nebenkosten durch die Einnahmen erzielt werden? Strom, Wasser, Heizung, Müll....

Können auf dem Ascheplatz Veranstaltungen wie z.B. Fest der Vereine, Oktoberfest, Jugendfestivals durchgeführt werden?

## **2.4. Fördermittel „Grüne Infrastruktur“**

### **Welche Verbindlichkeiten ergeben sich aus der (erfolgreichen) Antragstellung?**

Die Stadt muss die Rasenfläche für die Dauer und Zweckbindungsfrist von 25 Jahren zur Verfügung stellen. Weitere Verbindlichkeiten gibt es nicht.

Sollte diese Zweckbindungsfrist nicht einzuhalten sein, z.B. aus Gründen alternativer Pläne für das Gelände, muss die Summe für die Herrichtung des Nahrungswaldes zurückgezahlt werden. Dies müsste dann aus den Erträgen für den z.B. Verkauf des Geländes geschehen.

### **Welche Rolle hat die Hochschule als Vorhabenträgerin und Mitglied im Trägerverein?**

Die Hochschule Rhein Waal hat den Förderantrag gestellt und stellt auch die notwendige Koordinationsstelle ein, übernimmt das Fördermittelmanagement, die Anschaffungen.

Der Verein Young Creatives ist im Vorstand des Trägervereins, dies sind ehrenamtlich agierende wissenschaftliche Mitarbeitende der Hochschule, die sich in das Projekt einbringen möchten.

### **Ist die Nachhaltigkeit der Förderung sichergestellt?**

Die Nachhaltigkeit muss auf verschiedenen Ebenen betrachtet werden.

Ehrenamtliches Engagement und dessen Förderung ist immer nachhaltig aber auch oft personengebunden. Fallen wichtige Player weg, können sich Strukturen auflösen.

Wird ein sanierungsfähiges Gebäude saniert, stellt es einen Mehrwert dar. Nach einer Sanierung gibt es ein funktionsfähiges Gebäude, fallen ehrenamtliche Strukturen weg und das Gebäude kann nicht von einem Verein betrieben, müssen Alternativen gesucht werden.

Dies kann auch ein Verkauf an einen Gewerbetreibenden sein, der/die dort z.B. das touristische Konzept aufgreift, das Gebäude - soweit dies baurechtlich möglich - ist beispielsweise als Gaststätte und Veranstaltungsraum nutzt, das Gelände mit dem Nahrungswald weiter bewirtschaftet.

Der Nahrungswald/Waldgarten kann ohne großen Aufwand weiter bestehen und auch alternativ wirtschaftlich durch Pächter genutzt werden. Es bedarf keiner Pflege durch den Baubetriebshof.

## 2.7. Mini Mint Lab, EFRE-Förderung

Wir bitten um Klärung, in welchem formalen Verhältnis die Stadt als Antragstellerin, die Hochschule Rhein-Waal als wissenschaftliche Begleitung und der Trägerverein als für die Programmdurchführung zuständiger Partner zueinanderstehen, da ja alle genannten Institutionen auch gleichzeitig Mitglieder / Vorstandsmitglieder im Trägerverein sind.

Der MV 139/2023-7 ist zu entnehmen, dass Mittel in Höhe von 100.000€ zur Verfügung stehen, wenn die EFRE-Förderung greift. Sofern die EFRE-Förderung nicht zu Stande kommt, stehen dennoch 50.000€ der TROX-Stiftung zur Verfügung. Welche Verbindlichkeiten entstehen, wenn die EFRE-Förderung greift?

Die Stadt stellt dem Verein Young Creatives Räumlichkeiten zur Verfügung. Die Stadt schafft die für die Umsetzung des Making-Labs notwendigen Güter an. Der Verein ist für die Durchführung der Workshopangebote zuständig. Es sind nur Privatpersonen und Vereine Mitglied im Vorstand des Trägervereins. Die Mitteilungsvorlage führt 50.000 € an.

**Wie lange könnte das *MiniLab* nur mit der Spende der TROX-Stiftung angeboten werden?**

Da keine Honorarkosten anfallen, existiert das Mini\_LAB solange die Anschaffungen technisch funktionieren. Sollte der Verein ausfallen, können die Anschaffungen in anderen städtischen Räumlichkeiten zu diesem Zweck z.B. vorhandene Labs ergänzen.

**Wie lange mit EFRE-Förderung? Stichwort: Nachhaltigkeit!**

Keine Honorarkosten, daher lange Projektlaufzeit möglich.

**2.0.: Förderungen und Fördermöglichkeiten: Wir bitten, die Tabelle auszufüllen.**

| Programm/Förderer                                                   | Antragsteller                                                                                     | Förderhöhe  |                 | Eigenanteil                                                                   | Bindefristen                                    |
|---------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|-----------------|-------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|
|                                                                     |                                                                                                   | Sach-mittel | Personal-mittel |                                                                               |                                                 |
| QbE<br>Qualifizierung<br>bürgerschaftlichen<br>Engagement           | <a href="#">Permakultur</a> Niederrhein                                                           | -           | -               | -                                                                             | -                                               |
| BNE<br>Bildung nachhaltige<br>Entwicklung                           | Steht noch nicht fest,<br>Kann theoretisch der<br>Trägerverein sein,<br>die Hochschule, die Stadt | -           | Rund 100.000 €  | Kann durch Nachweis<br>Bereitstellung<br>kostenloser Räume<br>erbracht werden |                                                 |
| Richtlinie „Grüne<br>Infrastruktur“                                 | Hochschule Rhein Waal<br>Noch nicht bewilligt                                                     | 151.500     | 101.587         | 28.300 €<br>nachzuweisen über<br>ehrenamtliches Engagement                    | Nahrungswald 25 Jahre<br>Arbeitsgeräte 10 Jahre |
| NRW Stiftung Natur,<br>Heimat, Kultur                               | HVV Neukirchen<br>Antrag noch nicht gestellt                                                      | 20.000      |                 |                                                                               |                                                 |
| EFRE/JFT Programm<br>„zdi“                                          | Stadt Neukirchen-Vluyn                                                                            | 25.000      | -               | 25.000, TROX Stiftung                                                         | 5 – 10 Jahre                                    |
| Heimatscheck                                                        | Freiraum Klingerhuf                                                                               | 2.000       | -               | -                                                                             | 5 Jahre                                         |
| Städtebauförderung /<br>Sanierung<br>Vereinsheim,<br>Sanitäranlagen | Stadt Neukirchen-Vluyn                                                                            | ?           | -               | 30%                                                                           | 20 -25 Jahre                                    |
| Weitere...                                                          |                                                                                                   |             |                 |                                                                               |                                                 |

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Schauenberg